



Dezernat, Dienststelle
VI/48

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	14.03.2023

Denkmalpflegeplan

12.4 Mündliche Anfrage der Fraktion CDU im Ausschuss Kunst und Kultur am 31.01.2023 bez. Denkmalpflegeplan.

Die Frage lautet:

Wann wird den Ausschussmitglieder*innen der Denkmalpflegeplan nach dem neuen Denkmalschutzgesetz vorgelegt?

Antwort der Verwaltung:

Ein Denkmalpflegeplan ist ein sehr aufwendiges Planungsinstrument, dessen Erarbeitung über Jahre angelegt werden muss; vom formalen Ablauf ist es mit der Erstellung eines Bauungsplans vergleichbar.

Ein Pflegeplan über das gesamte Kölner Stadtgebiet wird nicht möglich und auch nicht zielführend sein. Stattdessen hat man sich auch bereits in den 80er Jahren, als das Denkmalschutzgesetz in NRW in Kraft trat, politisch und fachlich für die Unterschutzstellung von Einzeldenkmälern ausgesprochen (im Gegensatz zur Stadt Frankfurt, die hauptsächlich ihre Denkmäler mit Denkmalbereichen schützt).

Selbst für die Erarbeitung nur eines städtischen Teilbereiches – wie z. B. die Altstadt – stehen im Amt keine personellen Ressourcen zur Verfügung. In anderen Städten und Kommunen wird in den meisten Fällen auf Grund dieser o. g. Rahmenbedingungen die Planerstellung durch eine externe Beauftragung vorgenommen, so z. B. in jüngster Zeit von der Stadt Bergisch Gladbach.

Gez. Greitemann